

Allgemeine Geschäftsbedingungen individuelle Trainings im Auftrag von Unternehmen

Peter Rach Team & Kommunikation
Heimbach 11a
63776 Mömbris

Leistung

Das Unternehmen Peter Rach Team & Kommunikation (Auftragnehmer) führt im Auftrag von Kunden-Unternehmen (Auftraggeber), teilweise mit von ihm beauftragten Trainern, Trainings/Workshops durch. Die Inhalte werden individuell nach den Anforderungen des Unternehmens konzipiert und zusammengestellt.

Von Peter Rach Team & Kommunikation eingesetzte Trainer wurden gewissenhaft ausgesucht. Sie erbringen ihre Leistungen in eigener Verantwortung. Peter Rach Team & Kommunikation übernimmt für den Inhalt und die Art der Durchführung des Trainers keinerlei Haftung.

Verbindliche Auftragserteilung

In der Regel erhält der Auftraggeber vor der verbindlichen Auftragserteilung ein Angebot. Das Angebot enthält die besprochenen Ziele des Auftraggebers, den besprochenen Umfang der Veranstaltung, die Methoden und etwaige zusätzliche Leistungen durch Peter Rach Team & Kommunikation. Das Honorar kann ein Pauschalhonorar einschließlich der Vorbereitung und Seminarunterlagen sein, in anderen Fällen können auch alle Aufwandspositionen separat aufgelistet werden. Variable Kosten (z.B. Fahrtkosten, Nachcoaching) werden als Grundkosten angegeben (Tagessatz, Stundensatz, Kilometerpauschale oder je Einheit). Sie werden bei Rechnungsstellung nach tatsächlich angefallenem Aufwand abgerechnet und mit den entsprechenden Einheiten multipliziert. Der Nettopreis des Angebotes versteht sich immer zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Auftraggeber trägt ggf. die Kosten für Seminarhotel, Verpflegung, Tagungspauschalen und ähnliche Spesen.

In Fällen, in denen es angemessen erscheint, kann es auch ohne vorheriges Angebot zu einer Auftragserteilung kommen. In diesem Fall wird das Honorar und alle weiteren Rechnungspositionen nach den für Peter Rach Team & Kommunikation oder den für die eingesetzten Trainern üblichen Sätzen abgerechnet.

Die verbindliche Erteilung eines Auftrags zur Konzeption und Durchführung eines Trainings kann schriftlich, per Email, fernmündlich oder mündlich erfolgen. Der Auftraggeber erkennt an, dass bereits die Konzeption des Trainings im Auftrag des Auftraggebers einen abrechenbaren Arbeitsaufwand darstellt. Peter Rach versichert, dass er mit der Vorbereitung und der Konzeption einer Trainingsmaßnahme erst beginnt, wenn er von einem verbindlich erteilten Auftrag ausgeht.

Der Trainingstermin wird individuell und im Voraus zwischen den Parteien vereinbart. Der Auftraggeber erkennt an, dass sich Peter Rach Team & Kommunikation die vereinbarten Termine frei hält und für diese Zeiten keine anderen Aufträge annehmen kann.

Mit Auftragserteilung und Versendung von Teilnehmerdaten gibt der Absender sein Einverständnis zur Speicherung seiner angegebenen Daten. Die Daten werden nach den entsprechenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt; ihre Verwendung erfolgt ausschließlich im notwendigen Rahmen. Eine Datenweitergabe an Dritte zu Werbezwecken wird nur mit ausdrücklicher Genehmigung durchgeführt. Mit der Absendung erklärt sich der Absender bis auf Widerruf bereit, E-Mails durch die Firmen von Peter Rach zu erhalten.

Honorar

Das Honorar wird in Euro entsprechend dem abgegebenen Angebotspreis berechnet. Das Honorar, Spesen und etwaige weiter zu verrechnende Kosten werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die gesamte Rechnungssumme und weitere etwaige Zahlungsverpflichtungen sind bis zum Fälligkeitstermin auf das Konto von Peter Rach Team & Kommunikation ohne Abzüge zu überweisen. Sämtliche etwaige Gebühren für den Geldverkehr werden dabei vom Auftraggeber getragen.

Stornierung

Die Stornobedingungen sollen das finanzielle Risiko zwischen dem Auftraggeber und Peter Rach Team & Kommunikation in fairer Weise regeln. Eine Stornierung einer Veranstaltung ist nur dann rechtswirksam, wenn dies vorab schriftlich erfolgt.

Erfolgte die Absage innerhalb von 14 Tagen vor Durchführung, sind 50% der Gesamtkosten sowie 100% der bereits realisierten Leistung (z.B. Konzeption) zu begleichen. Erfolgt die Absage weniger als 7 Tage vor der Durchführung, dann sind 100% des Angebotspreises zu begleichen.

Frühzeitige Beendigung einer über einen längeren Zeitraum angelegten Zusammenarbeit

Unabhängig vom Vertragsende durch Zeitablauf bleibt die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unberührt. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund hat schriftlich zu erfolgen.

Für den Fall, dass eine über einen längeren Zeitraum ausgelegte Zusammenarbeit von einer der beiden Seiten beendet wird, werden die abgeschlossenen Phasen voll berechnet.

Wird die Arbeit vom Auftraggeber beendet, wird die laufende Phase nach bereits geleistetem Aufwand abgerechnet. Noch nicht begonnene Arbeiten/Trainings/Workshops werden in diesem Fall entsprechend der obigen Stornoregelung abgerechnet.

Absagen durch den Auftragnehmer

Aus gewichtigen Gründen (Ausfall des Trainers durch Unfall oder Krankheit, o.ä.) kann das Training vom Auftragnehmer abgesagt werden. Die Absage erfolgt, sofern noch möglich, schriftlich, ansonsten per E-Mail oder telefonisch. Bereits erfolgte Zahlungen werden durch Peter Rach Team & Kommunikation unverzüglich zurückgezahlt. Weitere Schadensersatzansprüche des Auftraggebers können nicht geltend gemacht werden.

Im Falle einer Erkrankung des Trainers oder anderer nicht vorhersehbarer Ereignisse, die den Einsatz des angegebenen Trainers unmöglich machen, ist Peter Rach Team & Kommunikation ermächtigt, einen anderen, qualifizierten Trainer für das betroffene Seminar einzusetzen.

Wird ein Training/Workshop wegen höherer Gewalt, Krankheit bzw. Unfall des Trainers oder sonstigen vom Auftragnehmer nicht zu vertretenden Umständen abgesagt, und konnte kein Ersatztrainer gestellt werden, ist Peter Rach Team & Kommunikation unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, das Training/den Workshop und die damit verbundenen Dienstleistungen zu einem anderen Termin innerhalb eines halben Jahres nach dem ursprünglichen Termin durchzuführen.

Ablehnung oder Ausschluss von Teilnehmern

Peter Rach Team & Kommunikation ist berechtigt, ohne weitere Angabe von Gründen Teilnehmer vor dem Training abzulehnen.

Teilnehmer, die wiederholt den Ablauf des Trainings oder der Veranstaltung stören, können vom Trainer vom Training/Workshop ausgeschlossen werden. Der Rechnungsbetrag ist in diesem Fall zu 100% zu entrichten.

Verantwortung der Teilnehmer

Alle Trainings/Workshops enthalten Theorieteile, Demonstrationen, praktische Übungen z.T. mit sportlichen Anforderungen), Supervision und Selbsterfahrung.

Jede Person kennt ihre persönlichen Grenzen am Besten und nimmt in eigener Verantwortung teil und macht aus evtl. Folgen keinerlei Ansprüche geltend.

Stellt sich ein(e)TeilnehmerIn während einer Veranstaltung oder im Rahmen einer stattfindenden Übungsgruppe als Übungspartner zur Verfügung, trägt er/sie damit die Verantwortung, dass andere TeilnehmerInnen persönliche Informationen, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse über sie erfahren.

Alle TeilnehmerInnen verpflichten sich, persönliche Informationen, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse über die Personen, die sie im Rahmen von Veranstaltungen kennengelernt haben, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Alle Trainer von Peter Rach Team & Kommunikation verpflichten sich, über alle während ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen persönlichen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

Die Trainings und Workshops von Peter Rach Team & Kommunikation sind professionelle Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen, z.T. mit Selbsterfahrungsanteilen; sie ersetzen keine Therapie. Wer sich in Therapie befindet, sollte rechtzeitig mit seiner Therapeutin oder seinem Therapeuten klären, ob die Teilnahme an den Seminaren oder Ausbildungen förderlich ist.

Film und Foto

In Trainings und Workshops werden zum Teil Foto-, Video- und Audioaufzeichnungen durch Peter Rach oder die Mitarbeiter von Peter Rach Team & Kommunikation oder durch eine von diesen dazu berechnigte Person gemacht. Mit der Seminarteilnahme erteilt der Teilnehmer die Genehmigung zur privaten und gewerblichen Verwertung dieser Aufzeichnungen.

Ein Anspruch auf Provision oder andere Zahlungen wird grundsätzlich ausgeschlossen, sofern dies nicht im Voraus schriftlich anders vereinbart wurde. Der Seminarteilnehmer hat das Recht, dieser Genehmigung im Voraus zu widersprechen. Muss dann aber in diesem Falle mit einem Ausschluss vom Seminar rechnen. Ein nachträglicher Widerspruch ist nicht möglich. Im Zweifelsfall bitte im Vorfeld Kontakt mit dem Veranstalter aufnehmen, ob und in welchem Umfang Aufnahmen geplant sind.

Ton- und Videoaufnahmen durch Teilnehmer sind nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung aller TeilnehmerInnen, des/der ReferentenIn und der Geschäftsleitung erlaubt. Private Fotos dürfen angefertigt werden, sofern dies den Ablauf des Seminars nicht stört. Eine Veröffentlichung jeglicher Aufnahmen auf elektronischem Weg, in Printmedien und/oder allen anderen Medien bedarf ebenfalls der schriftlichen Genehmigung von Peter Rach, sowie den abgebildeten Teilnehmern. Dabei sind die gesetzlich vorgeschriebenen Rechte am eigenen Bild zu beachten.

Haftung

Für Unfälle auf dem Weg zum Training/Workshop und im Seminargebäude wird nicht haftet.

Peter Rach Team & Kommunikation übernimmt keinerlei Haftung für Persönlichkeitsveränderungen und der daraus entstehenden Folgen für die Teilnehmer. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die praktische und geistige Umsetzung aller Informationen, die während der Beratung/dem Coaching/dem Training/dem Workshop vermittelt werden, der individuellen Umsetzung eines jeden Teilnehmers obliegt.

Sekten

Peter Rach versichert hiermit an Eides statt, dass er niemals Kurse von Scientology besucht hat und er bzw. sein Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeiten. Peter Rach wird in keiner Weise in der Technologie von L. Ron Hubbard geschult und besucht auch keine Kurse/Seminare oder Kongresse nach der Technologie von L. Ron Hubbard. Diese Erklärungen gelten genauso für Sekten jeglicher Art.

Sonstiges

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Vereinbarungen oder die AGB insgesamt unwirksam sein oder werden, so treten an Stelle der unwirksamen Vereinbarungen rechtsgültige Vereinbarungen ein, die der/den unwirksamen am nächsten kommen. Im Zweifelsfall gilt immer die derzeit gültige Fassung des BGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Peter Rach Team & Kommunikation ist Aschaffenburg.